

Arme Müller

Bärwalde

21.05.1890 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Fr. den 23. Mai 1890)

Görlitzer Gerichtshalle, Sitzung der Strafkammer des Kgl. Landgerichts, den 21. Mai 1890:

„Schließen Sie Ihren Boden fester zu, Sie werden bestohlen!“, so warnte eines Tages der Bärwalder Mühlenbesitzer den Verwalter des dortigen Dominiums. Dieser revidierte die Kornbestände und stellte fest, dass in der That gegen 23 Scheffel aus dem stets verschlossenen Getreideboden, jedenfalls mittels Nachschlüssen, entwendet worden waren. Dem Müller war nämlich aufgefallen, dass der Gärtner George Marko in Bärwalde bei weitem mehr Korn in die Mühle schaffte, als er geerntet haben konnte und das ferner ein Theil desselben dem Domininalkorn auf ein Haar gleich, selbst die in dem Lagergetreide des Dominiums vorhandenen Kornwürme fehlten in demjenigen nicht, das der Marko brachte. Ein Müllergeselle, der auf die Anzeige Markos 10 Mark wegen unbefugten Schießens hatte zahlen müssen, revanchierte sich, indem er nun diesen denunzierte, und so erschien Marko heute unter der Anklage der Getreidediebstähle. Das Beweismaterial bestand in den Wahrnehmungen des Müllers, sowie in den Bekundung eines Zeugen, welcher den Angeklagten einmal in der Nacht mit einem gefüllten Sacke auf dem Rücken, in der Gesellschaft eines anderen, gesehen hatte. Marko wies die Beschuldigungen zurück, auch das seinige Korn lasse er oft zwei Jahre lagern und enthalte daher Würmer, und wenn man ihn mit einem Sacke gesehen, so habe er das Futter aus Bautzen geholt. Die Strafkammer gewann die Überzeugung, das Marko die 23 Scheffel Korn mit Hilfe falscher Schlüssel entwendete und verurteilte ihn- er war noch unbestraft- wegen 6 schwerer Diebstähle zu 1 Jahr Gef. und 2 Jahren Ehrverlust, nahm ihn auch sofort in Haft.

Eselsberg

19.08.1891 ~~f~~ (Neue Görlitzer Anzeiger vom Fr. den 21. Aug. 1891)

Görlitzer Gerichtshalle- Sitzung der Strafkammer des königl. Landgerichts, Mi., den 19. Aug. 1891.

Der Müllergeselle Ernst Louis Räbsch aus Nieder-Linda hatte im Jahre 1889 zwölf Picken aus der Mühle in Eselsberg entwendet. Die Picken fand man später bei dem Fleischer und Häusler Karl Hilbrich in Jänkendorf, der dieselben von Räbsch für eine Schuld angenommen hatte, jedoch der Pickendieb war und blieb verschwunden. Jahrelang mußte derselbe steckbrieflich gesucht werden, ehe man seiner habhaft werden konnte. Die Ferienstrafkammer verurteilte ihn heute- es handelte sich um schweren Diebstahl- zu 6 Mon. Gefängnis und 1 Jahr Ehrenverlust, wovon 1 Monat auf die Haft angerechnet wird; der vorbestrafte Hilbrich erhält wegen Hehlerei 3 Mon. Gefängnis, 1 Jahr Ehrenverlust und Polizeiaufsicht zudiktiert.

Hammerstadt

16.08.1884 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Sa. den 16. Aug.1884)

Görlitzer Gerichtshalle- Sitzung der Strafkammer des Königl. Landgerichts, Mi, den 13. August 1884. Der bisher noch unbestrafte Großbüdner Johann Christoph Schuster aus Nappatsch wird der wissentlich falschen Denunciation beschuldigt. Er hatte am 14. Jan. cr. Beim Gendarm Braun in „eine Anzeige erstattet, worin er einen gewissen Henschel in Hammerstadt als Urheber eines im Jahre 1877 stattgehabten Mühlenbrandes bezichtigte. Henschel, ein alter gebrechlicher Mann, hat nun auf diese falsche Denunciation hin längere Zeit unschuldig in Untersuchungshaft sitzen müssen, sagt der Angeklagte aus dem Munde des Henschel gehört haben wollte, er- Henschel, habe die Mühle angezündet. Es ging aber aus der Beweisaufnahme hervor, daß nur eine Gehässigkeit, die zwischen den beiden auf Grund früherer Differenzen bestand, die Ursache zu der falschen Anschuldigung gewesen ist. Schuster erhält 4 Monate Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust.

Köbeln Sell-Mühle

01.05.1914 Nachricht aus Zibelle von der roten Mühle, dort wurden dem Mühlenbesitzer Sell 9 junge Gänse aus Stall gestohlen, Einsatz eines Polizeihundes erfolgreich.

Krauschwitz Obermühle

03.07.1903 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Sa., den 3. Juli 1903)

Keula. Die Görlitzer Strafkammer verurteilte in nichtöffentlicher Sitzung am 1. d. Mts. den Mühlenwerkführer Benno Linke von hier wegen Ehebruchs zu einer Woche Gefängnis. Der Angeklagte war geständig. Gegen die mitschuldige und ebenfalls geständige geschiedene Töpsersfrau, jetzt Arbeiterin Rosa Wiesner aus Dresden sollte später verhandelt werden.

06.08.1903 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Do., den 6. August 1903)

Keula. Die Görlitzer Strafkammer verurteilte in ihrer Sitzung am 4. d. Mts. die geschiedene Töpsersfrau Wiesner, jetzt in Hamburg, wegen Ehebruchs, begangen mit dem wegen desselben Delictes bereits bestrafte Mühlenwerkführer Linke von hier (s. Nr. 59. d. Bl.), zu drei Tagen Gefängnis.

21.01.1852 (Lausitzer Zeitung nebst Görlitzer Nachrichten, Sa., den 24. Januar 1852)

Görlitz. 21. Januar. Schwurgericht.

22) Der Häusler Mattheus Balzke aus Lucknitz bei Muskau, schon zwei mal bestraft, ist angeklagt, in der Nacht vom 22.-23. Nov. v.J. aus dem verschlossenem Backhause des Müller Eiffler daselbst, mittels Zertrümmern von Fensterscheiben und Einsteigen, einen Sack Mehl von 47 Pfund entwendet zu haben. Angeklagter ist der That geständig und erklärt, daß er betrunken gewesen. Er wurde eines schweren Diebstahls unter mildernden Umständen für schuldig erklärt und zu 1 Jahr Gefängnis, 1 Jahr Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizei-Aufsicht und in die Kosten verurtheilt.

19.10.1905 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Do., den 19. Oktober 1905)

Görlitzer Gerichtshalle-Sitzung der Strafkammer des Königl. Landsgerichts, Mi., den 18. Okt. 1903. Wegen bedeutender Betrugshandlungen war der frühere Rittergutsbesitzer, jetziger Kaufmann Georg Schumann aus Berlin vom Muskauer Gericht zu einem Jahr Gef. verurteilt worden. Er hatte Berufung wegen des Urteil eingelegt. In einem zweiten Falle war der Mühlenbesitzer Poster in Lugknitz der Geschädigte, der von dem Angeklagten die gesamte Roggenernte gekauft hatte und da er später dieselbe nicht erhalten konnte, um 1700 Mk., die er als Vorschuß gezahlt hatte, geschädigt ist. Hier wurde indes heute dargetan, daß der Angeklagte eine betrügerische Absicht nicht gehabt hat; andere Umstände hatten dazu beigetragen, daß Poster die Ernte nicht erhalten hat. Der Verteidiger des Angeklagten beantragte Freisprechung bezüglich beider Fälle: daß derselbe den Geschädigten unrichtige Zusicherungen gemacht habe, sei nicht erwiesen. Der Staatsanwalt beantragte nur Freisprechung bezügl. des Fallers Poster; im ersteren Falle liege Betrug vor. Das Berufungsgericht spricht den Angeklagten Angeklagten bezüglich beider Betrugsfälle unter Aufhebung des Vorerkenntnisses frei.

29.12.1916 (Neuer Görlitzer Anzeiger von Fr., den 29. Dezember 1916)

Muskau, 28. Dezember. Geldschrankknacker arbeiteten in der Nacht zum 1. Feiertag in Lugknitz. Sie erbrachen den Geldschrank des Mühlenbesitzers Poster und erbeuteten 900 Mark bares Geld.

Muskau Berg

23.06.1893 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom 23. Juni 1893)

In der Nacht vom 7. zum 8. Juni c. wurden beim Windmüller Friedrich Genige aus Berg mittels Einbruch folgende Gegenstände gestohlen:

1. eine Remontoiuhr (No. 63 197) mit Nickelkette
2. Ein paar Roßleder-Halbstiefel

3. Ein Leinhemd
4. Eine Tuchhose
5. Ein graues Jackett

Gesamtwert 50 Mark. Des Diebstahls verdächtig sind 2 Handwerksburchen, welche am Tage bei dem Genige gebettelt haben und wie folgt beschrieben werden:

Der erstere: Alter von ca. 22 Jahren, ca. 170 Zentimeter groß, volles Gesicht, hellblondes Haar, Bart im Entstehen. Bekleidung: schwarzer steifer Hut, hellbaunes Jackett, anliegende Hosen aus englischen Leder, halblange Roßlederstiefel.

Der zweite: Alter ca. 30 -33 Jahre, dunkles und aufgedunstetes Gesicht, kraftige Gestalt, ca. 175 Zentimeter groß, Haar und Schnurbart dunkelblond. Bekleidung: Hellgrauer Hut, graue Weste, grauer Jackett, dunkelgrüne Hose, halblange Stiefel.

Um Recherchen nach den Dieben und um Nachrichten zu den Akten J.1248793 wird ersucht. Görlitz, den 16. Juni 1893. Der Königl. Erste Staatsanwalt.

Mochholz

1908 (Neuer Görlitzer Anzeiger, 15. Januar 1913)

In Mochholz hat der Raubmörder Sternickel eine Gastrolle gegeben. Er war im J. 1908, als Sternickel in Mochholz bei dem Müllermeister Hirche als Müllerknecht eintrat. Er war jedoch nur 2 Tage in seiner Stellung, dann verschwand er spurlos. Der Grund des Verschwindens lag darin, daß Herr Hirsche damals aus dem neuen Görlitzer Anzeiger beim Mittagessen eine Notiz vorlas, die auf Sternickel Bezug hatte. Unbewußt sah der Mstr. seinem Müllerknecht eine Zeitlang starr an. Dieser erbleichte, ging, ohne ein Wort zu sagen, aus der Stube und verschwand auf Nimmerwiedersehen. Aus der Photographie, die der NGA jetzt von Sternickel brachte, erkannte man mit Sicherheit den damaligen Müllerknecht wieder. (Bemerkung: Sternickel hatte 1905 in Plagwitz in Schl. den Windmüller der historischen Windmühle (1813) ermordet, beraubt und das Grundstück in Brand gesetzt; er wurden in ganz Deutschland und darüber hinaus gesucht, wurde viele Jahre später schließlich gefaßt und hingerichtet.)

1908 (Zittauer Nachrichten und Anzeiger vom 22.Jan.1913)

Rietschen: Auch in unserem Nachbarorte Mochholz hat der Raubmörder Sternickel eine Gastrolle gegeben. Es war im Jahre 1908, als Sternickel in Mochholz bei dem Müllermeister Hirche als Müllerknecht eintrat. Er war nur 2 Tage in Stellung, dann verschwand er spurlos. Der Grund seines Verschwindens lag darin, daß Herr Hirsche damals aus dem „Neuen Görlitzer Anzeiger“ beim Mittagessen eine Notiz vorlas, die auf Sternickel Bezug hatte. Unbewußt sah dabei der Meister seinen Müllerknecht eine Zeitlang starr an. Dieser erbleichte, ging, ohne ein Wort zu sagen, aus der Stube und verschwand auf Nimmerwiedersehen. Aus der Photographie, die der „Neue Görlitzer Anzeiger“ brachte, erkannte man mit Sicherheit den damaligen Müllerknecht wieder.

Neustadt

05.08.1915 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Do. den 5. August 1915)

Görlitzer Gerichtshalle-Sitzung der Strafkammer des Königl. Landgerichtes. Zu geringe Ausmahlung des Getreides Gegen die Bundesratsverordnung vom 5. Januar, betr. die vorschriftmäßige Ausmahlung des Brotgetreides, hatte der Auszügler Wilhelm Eis aus Altmühle gefehlt und war vom Schöffengericht Weißwasser zu 10 Mark Strafe verurteilt worden. Der Staatsanwalt hatte die Strafe als zu gering empfunden, weil eine gleiche Strafe wegen derselben Verfehlung nicht gefruchtet hatte und beantragte heute Erhöhung auf 50 Mark. Der Angeklagte, der die Mühle in Vertretung seines im Felde stehenden Sohnes führt, meint, daß er dem Wunsch seiner Kunden entsprochen habe. Das Berufungsgericht erhöhte die Strafe auf 20 Mark.

Schleife

09.08.1845 (Kreisblatt des Rothenburger Kreises vom 9. August 1845)

Dem Müllermeister Gottlieb Schmidt in Schleife ist in der Zeit vom 26.-31. Juli c. aus einem isolierten und unverschlossenen Backhaus ein kupferner Kessel, welcher 2 ½ Fahrt Wasser faßte, entwendet worden.

Friedensmühle

Muskau, d. 1. Mai 1929.

Sehr geehrter Pastor!

Leider hat auch mich die heutige wirtschaftliche Lage geschäftlich erdrückt und musste meine Zahlungen einstellen.

Ich teile Ihnen hierdurch höflichst mit, das ich mein Amt als Kirchenvertreter hierdurch niederlege und für das mir entgegengebrachte Vertrauen vielmals danke.

Mit besten Grüßen Ihr


Reichwalde

29.07.1887 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Fr. den 29. Juli 1887)

Gestern Vormittag wurde unweit unserer Stadt im sogenannten Eselsbusch am Proitschenberge der Müllergeselle Ernst Natschke aus Reichwalde, Kr. Rothenburg, todt aufgefunden. Derselbe hatte sich, vermutlich aus Furcht vor Strafe, durch Erhängen selbst entleibt.

Rietschen

13.09.1884 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Sa. den 13. Sept. 1884)

Der Müllermeister (Mühlenpächters Eissner), welcher am Mittwoch Abend auf der Alt-Laubaner Straße seinem Leben durch Erschießen ein Ende machte, ist nicht, wie gestern mitgeteilt wurde, aus der Umgebung von Nicolausdorf, sondern stammt aus dem Dorfe Rietschen. Mißliche Vermögensverhältnisse sollen den Mann, welcher die zum Rietschener Gute gehörige Mühle in Pacht hatte, zu Verzweiflungstat getrieben haben.

11.04.1895 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Di. den 13. März 1895)

Rietschen, 11. März. Gestern Abend verunglückte der hiesige Mühlenpächter Arlt dadurch, daß er mit der Hand in die Kreissäge gerieth und sich schwer verletzte. A. wurde in die Boeterische Klinik nach Görlitz gebracht.

Sagar

28.03.1893 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Di., den 28. März 1893)

Görlitzer Gerichtshalle-Sitzung der Strafkammer des Königl. Landgerichts, Sa., den 25. März 1893.

Die Hüttenarbeiter Gotthelf Morkisch und Gotthelf Wilk aus Sagar waren vom Muskauer Schöffengericht wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch zu je 1 Woche Gefängnis verurteilt worden und zwar in Gesellschaft mehrerer Anderer, deren Thun man höhere Strafen werth erachtet hatte. Die übermüthigen Burschen hatten, nachdem sie sich in der Schänke Muth getrunken, nachts beim Kantor Unfug verübt, Rosen abgeschnitten u. derl. und waren dann beim Müller Weise eingedrungen. Hier genierten sie sich nicht, sämtliche Zimmer-eigentlich galt die Visite einer Magd, zu durchsuchen, bis der Hausherr erwachte und die Eindringlinge, welche beinahe ein Bett in Brand gesetzt hätte, verscheuchte. Das Urtheil der genannte zwei Verurteilten, welche sich noch unter 18 Jahren befanden, und als die „Verführten“ gelten wollten, wurde auf drei Tage Gefängnis herabgesetzt.

06.08.1898 [50/189] (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Sa., den 6. August 1898)

Görlitzer Gerichtshalle-Sitzung der Strafkammer des Königl. Landgerichts, Do., den 4. August 1898.

Einen recht raffinierten verwegenen Einbruch beging, trotz seiner 16 Jahre der Hüttenarbeiter Paul Mühle aus Skerbersdorf. Um sich die nötigen Moneten zu seinen Kneipereien zu verschaffen, plante er einen Raubzug in die Mühle zu Sagar. Er kletterte am 12. Mai durch ein Fenster in das Innere der Mühle, wuchtete mit einem Brechisen die Konptoirtür auf und erbrach ein Pult durch abheben der Platte. Etwa 6 Mark dem Müllermeister Weise gehöriges Geld, sowie ein Portemonnaie mit Inhalt fielen dem jungendlichen Einbrecher in die Hände. Mit seinem Raube entkam er zwar glücklich; nachdem die schwarzen Spuren des Einbruches aber auf einem Hüttenarbeiter hindeuteten, räumte der Bursche, den man der Tat bezichtigte, auch bald den Diebstahl ein. Vor Gericht gestellt, zog er jedoch sein Geständnis zurück und behauptete, er wäre zu denselben durch die Beamten gezwungen worden. Es mußte die Sache, um Zeugen zu laden, vertagt werden, und heute bequeme sich das in Haft genommene Bürschlein wieder zu einem Geständnis. Der Staatsanwalt beantragt 1 Jahr, das Gericht erkannte auf 6 Monate Gefängnis.

14.03.1900 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Mi., den 14. März 1900)

Muskau (R.) 11. März. Heute früh fand man den Kutscher eines Mühlenbesizers in Sagar an einem Baum erhängt vor. Er hatte Selbstmord verübt und hinterläßt seine Witwe und 2 Kinder, von denen das jüngste heute getauft werden sollte. Der Grund zu Tat soll im Folgenden liegen: Er ist am Sonnabend Abend, als er mit seinem Gespann auf dem Nachhausewege war, in Lugknitz einmal eingekehrt. Obwohl er sich nur kurze Zeit aufhielt, war das Gespann fort, als er aus dem Gasthause trat, in der Meinung, die Pferde seien allein nach Hause gefahren, ging er nach, fand das Gespann nicht vor und ging gegen 9 Uhr Abends wieder weg. Das Gespann ist übrigens um ½ 10 Uhr Abends noch eingetroffen.

Wunscha

11.03.1911 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Sa., den 11. März 1911)

Görlitzer Gerichtshalle-Sitzung der Strafkammer des Königl. Landgerichts.

Beim Fischen ertappt wurde in der Oktobernacht an einem Karpfenteiche des Rittergutsbesizers v. Eckartstein in Reichwalde der Häusler Karl K. aus Wunscha. K. nahm mit einem Netz gefangener Karpfen und Schleien schleunigst Reißaus; Teichwärter Ballack verfolgte ihn aber mit seinem Rade und nahm ihn fest, wobei sich K. energisch zur Wehr setzte und dem Teichwächter das Gesicht zerkratzte. Trotzdem wurde K. zum Amtsvorsteher geschafft. Später gewahrten der Teichwächter und sein Begleiter, daß ihnen von K. die Gummimäntel ihrer Räder böswillig zerschnitten worden waren. Der Angeklagte K., der sich heute wegen Fischdiebstahls, Körperverletzung und Sachbeschädigung zu verantworten hat, sollte auch das zum Fischen benutzte Netz dem Mühlenbesizer Hentschel gestohlen haben. Er gibt von all den Straftaten nur das Fischen zu. Das Gericht verurteilte den noch unbestraften Angeklagten wegen Fischdiebstahl, Körperverletzung und Sachbeschädigung zu 4 Monaten Gefängnis.